



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Galley Nicolas

2021-CE-171

Pensionskassenreform: Welche Auswirkungen auf den pensionierungsbedingten Personalabgang?

I. Anfrage

Nachdem die Pensionskassenreform des Staates Freiburg in der Volksabstimmung angenommen worden ist, muss mit einem massiven Personalabgang gerechnet werden. Sehr viele erkundigen sich, was je nach Situation für sie am vorteilhaftesten ist. So könnte es dazu kommen, dass sich bis Ende Jahr zahlreiche Staatsangestellte vorzeitig pensionieren lassen wollen, was für gewisse Dienststellen des Staates gefährlich oder zumindest heikel werden könnte. Ich stelle dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wurde eine Studie oder Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt, die am Ende des Jahres für eine vorzeitige Pensionierung in Frage kommen könnten?
2. Ist Anfang 2022 in gewissen Dienststellen des Staates ein Personalmangel zu befürchten? Wenn ja, in welchen?
3. Wie viele Angestellte pro Dienststelle könnten für eine vorzeitige Pensionierung bis Ende Jahr in Frage kommen?
4. Ist der Staat dafür gewappnet und versucht er, über Kampagnen zur Mitarbeitergewinnung oder andere Wege Personal zu rekrutieren?

19. Mai 2021

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beschäftigt sich schon länger mit der Problematik einer allfälligen Pensionierungswelle beim Staatspersonal im Zuge der Revision der Pensionskasse des Staatspersonals. Er hat nicht bis zum Ergebnis der Volksabstimmung von vergangenen November zugewartet, um Massnahmen zu ergreifen. So wurden zur Abfederung eines drohenden Lehrpersonalmangels bereits ab 2018 zusätzliche Studienplätze an der Pädagogischen Hochschule geschaffen (+ 10 Studierende zum Studienjahresbeginn 2018 und + 50 Studierende zum Studienjahresbeginn 2020).

Grundsätzlich führten die Vorgesetzten individuelle Gespräche mit ihren Mitarbeitenden durch, die für eine Frühpensionierung in Frage kamen, um diese Frage proaktiv zu klären. Das Amt für Personal und Organisation seinerseits hat einen Leitfaden mit Checkliste für die Thematisierung der Pensionierungsfrage mit den Mitarbeitenden mit Alter 58+ verfasst und allen Verwaltungseinheiten zugestellt.

Gegenwärtig ist lediglich die Kündigungsfrist für die Lehrpersonen der Primar- sowie der Sekundarstufe I + II abgelaufen, die auf Ende des Schuljahres 2020//2021 in Pension gehen und vom noch geltenden Vorsorgeplan profitieren möchten. Die letzte Kündigungsfrist für das Staatspersonal ist der 30. September 2021.

1. Wurde eine Studie oder Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt, die am Ende des Jahres für eine vorzeitige Pensionierung in Frage kommen könnten?

Es wurde keine besondere Umfrage bei den für eine vorzeitige Pensionierung in Frage kommenden Staatsmitarbeitenden (58+) durchgeführt. Es wurden jedoch, wie eingangs erwähnt, Gespräche zwischen den betroffenen Personen und ihren Vorgesetzten geführt.

2. Ist Anfang 2022 in gewissen Dienststellen des Staates ein Personalmangel zu befürchten? Wenn ja, in welchen?

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass derzeit kein Personalmangel in bestimmten Dienststellen des Staates zu befürchten ist. Wie oben gesagt, ist eine solche Gefahr im Unterrichtswesen am grössten. Die dort getroffenen Massnahmen sind jedoch ausreichend.

3. Wie viele Angestellte pro Dienststelle könnten für eine vorzeitige Pensionierung bis Ende Jahr in Frage kommen?

Per 31. Mai 2021 waren insgesamt 1513 Staatsmitarbeitende 58 Jahre und älter und kämen damit für eine vorzeitige Pensionierung in Frage. Nicht alle könnten jedoch vom AHV-Vorschuss profitieren, da einige weniger als dreizehn Dienstjahre beim Staat geleistet haben.

| Alter Kumuliert | 58 58+ | 59 59+ | 60 60+ | 61 61+ | 62 62+ | 63 63+ | 64 64+ | 65 65+ |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl Personen | 357 | 310 | 258 | 211 | 157 | 129 | 72 | 19 |
| | 1513 | 1156 | 846 | 588 | 377 | 220 | 91 | 19 |

Per 31. Mai 2021 waren 395 Anträge auf einen AHV-Vorschuss im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung im Laufe des Jahres eingegangen, gegenüber 292 Anträgen per 31. Mai 2020 und 313 Anträgen per 31. Mai 2019.

Damit haben 23 % (395 von 1513) der Mitarbeitenden, die 58 Jahre und älter sind, ihren Anspruch auf vorzeitige Pensionierung geltend gemacht. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Prozentsatz bis Ende September erhöhen wird, da es sich dabei um die letzte Frist handelt, in der Nicht-Lehrpersonen ihre Kündigung auf den 31. Dezember 2021 einreichen können.

Die 35 %-ige Zunahme der Anträge auf einen AHV-Vorschuss zwischen den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 und des Jahres 2020 sollte den Leistungen des Staates für die Freiburger Bevölkerung keinen Abbruch tun. Im Unterrichtswesen, auf das praktisch die Hälfte der vorzeitigen Pensionierungen entfällt, muss der Lehrpersonalbestand braucht es jedoch ein Just-in-time-Personalmanagement. Diese Abgänge und der durch die Pandemie bedingte Bedarf an Stellvertreter/innen haben die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport veranlasst, Anträge auf einen unbezahlten Jahresurlaub von Lehrpersonen restriktiver zu handhaben.

4. Ist der Staat dafür gewappnet und versucht er, über Kampagnen zur Mitarbeitergewinnung oder andere Wege Personal zu rekrutieren?

Wie einleitend gesagt, hat der Staatsrat mögliche Abgänge beim Lehrpersonal mit der Aufstockung der Studienplätze an der Pädagogischen Hochschule ab 2018 antizipiert. In den anderen Bereichen verfolgt er die Entwicklung der Anträge auf vorzeitige Pensionierung aufmerksam, um gegebenenfalls Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungen einer Verwaltungseinheit ergreifen zu können. Die Gespräche mit den betroffenen Personen haben ebenfalls den Schluss zugelassen, dass die Änderung des Pensionsplans nicht zu einer Abgangswelle beim Personal führen dürfte. Wie dies definitiv aussieht, wird man allerdings erst nach dem 30. September 2021 wissen, nach Ablauf der letzten Frist für eine Kündigung auf den 31. Dezember 2021 für das Personal über 58, das von den noch geltenden Konditionen der Pensionskasse profitieren möchte.

28. Juni 2021